

Nachtsrom in Hüttenfeld

Verbraucherschützer raten dazu, gegen die zweistelligen Preiserhöhungen beim Nachtstrom Einspruch zu erheben, da viele Bezugsverträge eine unwirksame Preisanpassungsklausel enthalten würden, so dass es für eine Erhöhung keine Grundlage gibt.(vgl. <http://www.vz-nrw.de/nachtstrom>). Betroffene Nachtstromkunden sollten sich dabei nicht nur auf die fehlende Rechtsgrundlage, sondern außerdem auf die Unbilligkeit der erhöhten Preise berufen. Da der Versorger nämlich einseitig die Preise festlegt, sei er im Gegenzug auch verpflichtet, dem Kunden jede Preiserhöhung nachvollziehbar zu begründen.

Auch in Hüttenfeld gibt es einige Haushalte, die noch mit Nachtstrom heizen und diesen von dem Versorger „Woinemer Strom“ der Stadtwerke Weinheim GmbH beziehen, die das Netz in Hüttenfeld von der EnBW übernommen hat. Preiserhöhungen am 01.02.08 und am 01.01.09 haben zu einer erheblichen Verteuerung des Nachtstroms geführt. In Weinheim hat sich deshalb eine Interessengemeinschaft (IG Nachtstrom) gegründet, die sich gegen diese Erhöhungen wehrt. Da in den nächsten Tagen die Jahresendabrechnungen versandt werden, rät die IG dazu, dass die Nachtstromkunden diese Abrechnungen überprüfen und Widerspruch einlegen. Ansprechpartner der IG Nachtsrom sind Herr Lothar Pohl, Tel. 06201-55088 (lothar-pohl@gmx.de) und Jürgen Kayser, Tel. 06201-56590 (j.kayser@gmx.net) und in Hüttenfeld Jürgen Rüniger, 06256-348 (Juergen.truderuenger@t-online.de).